

Antrag

Hannover, den 19.02.2019

Fraktion der AfD

Bestandsgarantie für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die Förderschulen mit ihren verschiedenen Schwerpunkten sind ein integraler Bestandteil des mehrgliedrigen Schulsystems in Niedersachsen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechts auf Bildung und garantieren das Elternrecht auf freie Schulwahl. Sie können daher nicht als parallele und damit entbehrliche Struktur des Schulwesens betrachtet werden.

Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung bedürfen dauernder pädagogischer, psychologischer und seelischer Unterstützung. Dies kann nur eine entsprechend ausgestattete und organisierte Förderschule leisten. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung stören oft den Unterricht und stellen zum Teil eine Gefahr für sich selbst und andere Schüler dar. Daher benötigen sie im Sinne des Gemeinwohls aller Kinder die Möglichkeit einer besonderen Beschulung. Regelschulen sind nicht in der Lage, verhaltensgestörte und schwererziehbare Schüler entsprechend ihren Bedürfnissen zu unterrichten.

Der Landtag erkennt die herausragende Leistung der privaten Träger an, die in diesem Bereich mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung einen erheblichen Beitrag leisten. Ihre Kompetenz ist für das gesamte mehrgliedrige Schulwesen unerlässlich.

Der Landtag rügt die Feststellung im Bericht des Landesrechnungshofs, dass „die Gleichwertigkeit der Qualifikation der Lehrkräfte an den Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung in freier Trägerschaft gegenüber dem öffentlichen Schulsystem in Frage“ zu stellen sei. Damit hat der Landesrechnungshof seine Kompetenzen überschritten. Der Landesrechnungshof verfügt über keinerlei pädagogische Kompetenz, um solche Beurteilungen vorzunehmen.

Der Landtag erklärt:

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt E/S sind ein unverzichtbarer Teil für die Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit und des Elternwillens auf bestmögliche Beschulung. Dementsprechend spricht sich der Landtag für dauerhaften Erhalt, Weiterentwicklung und langfristige Förderung der Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen E/S ist mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

Begründung

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule zum 31.08.2012 stehen die Förderschulen in Niedersachsen unter erheblichem Druck, weil sie in einen Wettbewerb um personelle Ressourcen mit den Regelschulen gestellt worden sind.

Die Entscheidungen bei der Verteilung des Personals unterliegen in vielerlei Hinsicht der politischen Steuerung des Kultusministeriums. In dieser Situation sind die Förderschulen der parteipolitischen Willkür zu ihrem Nachteil ausgesetzt. Dies zeigt ein Blick auf die Unterrichtsversorgung im Bereich der Förderschulen.

Die Strategie bei der schulischen Inklusion orientiert sich gemäß den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention an einer schrittweisen Einführung.

Die Abschaffung der Förderschulen im Primarbereich und die Abschaffung der Förderschulen Lernen im Sekundärbereich entsprechen diesem Vorgehensmuster. Daher kann die Regelung im Koalitionsvertrag zu den Förderschulen Lernen nur dahin gehend interpretiert werden, dass auch die Auslaufverlängerung der Förderschulen Lernen in vielen Landkreisen die Abwicklung dieser Schulform lediglich verzögern wird.

In diesem Prozess der Einführung der Inklusion wird die Abschaffung der Förderschule E/S die nächste Stufe darstellen. Dies könnte sich in Niedersachsen allerdings schwierig gestalten, da sich 39 von 47 Förderschulen E/S in privater Trägerschaft befinden. Der politische Zugriff ist demnach nicht so einfach wie bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen.

Vor diesem Hintergrund ist der Abschnitt im Jahresbericht des Landesrechnungshofs, in dem dieser „die Gleichwertigkeit der Qualifikation der Lehrkräfte an den Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung in freier Trägerschaft gegenüber dem öffentlichen Schulsystem in Frage“ stellt¹, als Angriff auf die bewährte Schulform zu werten.

Der ganze Wortlaut:

„In Niedersachsen sind die Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung nahezu vollständig in privater Hand: Von insgesamt 47 befinden sich 39 in freier Trägerschaft. Ein Großteil der heutigen Förderschulen entstand vor rd. 35 Jahren als Teil der vormaligen Heime für schwererziehbare (und später für verhaltensgestörte) Kinder, da diese im Rahmen ihrer Heimunterbringung bis dahin nicht beschult wurden. Aufgrund dieser Historie sind auch heute an sämtlichen dieser Förderschulen Internate für die Schulkinder angeschlossen. In diesem Kontext weist der LRH darauf hin, dass die Gleichwertigkeit der Qualifikation der Lehrkräfte an den Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung in freier Trägerschaft gegenüber dem öffentlichen Schulsystem zu hinterfragen ist.“

Es ist schon ein außerordentlicher Vorgang, wenn eine staatliche Einrichtung, deren Aufgabe es ist, den wirtschaftlichen Umgang mit den staatlichen Ausgaben zu prüfen, sich anmaßt, über die Qualifikation von Lehrkräften an Schulen in privater Trägerschaft zu urteilen.

So bezeichnete der Philologenverband den Bericht des Landesrechnungshofs als „irreführend und fahrlässig verkürzend“. Der Bericht sei in seinen Schlussfolgerungen „realitätsfremd und unseriös“. Die „rein ökonomische Betrachtung von Inklusion und Bildung“ sei „pädagogischer Unsinn“, der die entscheidende Frage des Kindeswohls „sträflich“ ignoriere.²

„Mit seiner Forderung nach Abschaffung des wahlweisen Angebots von Förderschulen für behinderte Schüler beweist der Landesrechnungshof eine nur erschreckend zu nennende Unkenntnis der tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern mit Handicaps. Zugleich ignoriert er das Recht der Eltern, die für ihr Kind beste und dem Handicap angemessene Schule zu wählen.“

Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung können nicht im Klassenverband einer Regelschule angemessen unterrichtet werden. Prof. Dr. Bernd Ahrbeck beschreibt in seinem Buch „Der Umgang mit Behinderung“ diesen Förderschwerpunkt:

„Dieser Förderschwerpunkt konzentriert sich auf eine (Nach-)Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die in der Regel psychosozial schwer beeinträchtigt sind und erhebliche Verhaltensprobleme aufweisen. Sie bedürfen in einem besonderen Maße einer persönlichen Zuwendung und der intensiven Auseinandersetzung mit ihrer inneren Problematik. Häufig ist eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie der Jugendhilfe notwendig.“³

Regelschulen sind nicht auf eine (Nach-)Erziehung von Kindern und Jugendlichen ausgelegt. Dafür sind die Klassenverbände zu groß, und in der Regel fehlen ihnen das entsprechende Personal und

¹ Niedersächsischer Landesrechnungshof Jahresbericht 2018, IV. Schulische Inklusion in Niedersachsen, 2018 Seite 44

² Pressemitteilung des Philologenverbandes vom 08.06.2018

³ Ahrbeck, Bernd: Der Umgang mit Behinderung - Besonderheit und Vielfalt, Gleichhalt und Differenz, 3. Stuttgart 2017, Seite 17.

die Ausstattung. In diesem Zusammenhang verweist Ahrbeck auf Ergebnisse eines Schulversuchs in Nordrhein-Westphalen. Hier hat sich gezeigt, dass „sich der gemeinsame Unterricht (...) gerade für die Gruppe der verhaltensschwierigen Schüler (E.S.) als nachteilig erweist. (...) Die Im Vergleich zur Schule für Erziehungshilfe großen Lerngruppen erschwerten das Eingehen auf die individuellen Probleme der Erziehungsschwierigkeiten.“⁴

„Wie zahlreiche Untersuchungen bestätigt haben, bereiten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung die größten Probleme bei gemeinsamer Beschulung (Kauffmann 2014; Kauffmann et al. 1995; Ellinger & Stein 2012; Stein & Müller 2015)“, zeigt sich Ahrbeck überzeugt.

Diesem Urteil schließt sich der Antragssteller vollumfänglich an. Um weiteren Fehlritten des Landesrechnungshofes oder anderer Institutionen am Wohl der niedersächsischen Schulkinder zuvorzukommen, wird diese Erklärung einer Bestandsgarantie für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung beantragt.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

⁴ Ebd. Seite 42 bis 43.